

Bescheid

über die Änderung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/
allgemeinen Bauartgenehmigung
vom 7. Februar 2020

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten

Datum: 12.05.2022 Geschäftszeichen: II 71-1.74.6-17/21

Nummer:
Z-74.6-120

Geltungsdauer
vom: **12. Mai 2022**
bis: **18. Februar 2025**

Antragsteller:
Dortmunder Gußasphalt GmbH & Co. KG
Am Hafenbahnhof 10
44147 Dortmund

Gegenstand des Bescheides:
Fugenabdichtungssystem PROXAN KV 3 ST, schwarz, zur Verwendung in LAU-Anlagen

Dieser Bescheid ändert die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/allgemeine Bauartgenehmigung
Nr. Z-74.6-120 vom 7. Februar 2020.

Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten und zwei Anlagen. Er gilt nur in Verbindung mit der oben
genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung und darf nur
zusammen mit dieser verwendet werden.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert:

1. Die Anlage 1 dieses Bescheids ersetzt die Anlage 1 der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-74.6-120 vom 7. Februar 2020.
2. Die Anlage 2 dieses Bescheids ersetzt die Anlage 5 der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-74.6-120 vom 7. Februar 2020.
3. Anlage 11 der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-74.6-120 vom 7. Februar 2020 entfällt ersatzlos.

Dr.-Ing. Ullrich Kluge
Referatsleiter

Beglaubigt
Dr.-Ing. Westphal-Kay

Liste der Flüssigkeiten, gegen die das Fugenabdichtungssystem flüssigkeitsundurchlässig und chemisch beständig ist

Gruppen-Nr.	zugelassene Flüssigkeiten für die Anlagenbetriebsarten ¹⁾ Lagern (L), Abfüllen (A) und Umschlagen (U) nach Beanspruchungsstufe gering (1), mittel (2) und hoch (3)	Betriebsart und Stufe ¹⁾	Befahrbarkeit ³⁾
1	Ottokraftstoffe nach DIN EN 228 mit einem maximalen (Bio) Ethanolgehalt von 5 Vol.-% nach DIN EN 15376	LAU2 ²⁾	x
1a	Ottokraftstoffe nach DIN EN 228 mit Zusatz von Biokraftstoffkomponenten nach RL 2009/28/EG bis zu einem Gesamtgehalt von 20 Vol.-%		x
2	Flugkraftstoffe		x
3	Heizöl EL nach DIN 51603-1; ungebrauchte Verbrennungsmotorenöle; ungebrauchte Kraftfahrzeug-Getriebeöle, Gemische aus gesättigten und aromatischen Kohlenwasserstoffen, charakterisiert durch einen Aromatengehalt von ≤ 20 Ma.-% und einen Flammpunkt > 60 °C		x
3b	Dieselmotorenkraftstoffe (nach DIN EN 590) mit Zusatz von Biodiesel nach DIN EN 14214 bis zu einem Gesamtgehalt von max. 20 Vol.-%		x
4	Kohlenwasserstoffe sowie benzolhaltige Gemische mit max. 5 Vol.-% Benzol, außer Kraftstoffe	LAU1	--- ⁴⁾
4b	Rohöle	LAU2	x
4c	gebrauchte Verbrennungsmotorenöle und gebrauchte Kraftfahrzeug-Getriebeöle mit einem Flammpunkt > 60 °C		x
5	ein- und mehrwertige Alkohole mit max. 48 Vol.-% Methanol und Ethanol (in Summe), Glykol und Polyglykole, deren Monoether sowie deren wässrige Gemische		x
5a	Alkohole und Glykolether sowie deren wässrige Gemische		x
5b	ein- und mehrwertige Alkohole ≥ C ₂ mit max. 48 Vol.-% Ethanol sowie deren wässrige Gemische		x
5c	Ethanol einschließlich Ethanol nach DIN EN 15376 (unabhängig vom Herstellverfahren) sowie deren wässrige Lösungen		x
7	organische Ester und Ketone, außer Biodiesel		x
7a	aromatische Ester und Ketone, außer Biodiesel	x	
7b	FAME (Biodiesel) nach DIN EN 14214	LAU2 ²⁾	x
10 ⁵⁾	anorganische Säuren (Mineralsäuren) bis 20 % sowie sauer hydrolysierende, anorganische Salze in wässriger Lösung (pH < 6), außer Flusssäure und oxidierend wirkende Säuren und deren Salze	LAU1	x
11	anorganische Laugen sowie alkalisch hydrolysierende, anorganische Salze in wässriger Lösung (pH > 8), ausgenommen Ammoniaklösungen und oxidierend wirkende Lösungen von Salzen (z.B. Hypochlorit)	LAU2	x
12 ⁵⁾	wässrige Lösungen anorganischer nicht oxidierender Salze mit einem pH-Wert zwischen 6 und 8	LAU1	x
-	Ethanolkraftstoff E85 nach DIN 51625	LAU2 ²⁾	
-	bis 50%ige Natronlauge	LAU2	x
-	bis 45%ige Harnstofflösung		x
-	Enteisungsmittelgemisch auf Kaliumformiatbasis, z. B. Safeway KF HOT Runway DE-ICER		x
-	Enteisungsmittelgemisch auf Natriumformiatbasis, z. B. SF Runway DE-ICER		x

Soweit keine anderen Angaben zu den aufgeführten Flüssigkeiten gemacht werden, handelt es sich jeweils um technisch reine Substanzen oder um Mischungen technisch reiner Substanzen der jeweiligen Gruppe, jedoch nicht in Mischung mit Wasser, soweit dies nicht extra ausgewiesen ist.

- 1) Arbeitsblatt DWA-A-786, Technische Regeln wassergefährdender Stoffe (TRwS), Ausführung von Dichtflächen; DWA (Fassung Oktober 2020)
- 2) verwendbar in Tankstellen gemäß TRwS 781 bis TRwS 784 (Arbeitsblätter DWA-A 781:2018-12, mit Korrektur von 2019-05, DWA-A 782:2006-05, DWA-A 783:2005-12 und DWA-A 784:2006-04, Technische Regeln wassergefährdender Stoffe (TRwS), Tankstellen für Kraft-, Schienen-, Wasser- und Luftfahrzeuge)
- 3) Befahrbar nur mit luftbereiften Fahrzeugen
- 4) **nicht befahrbar**, nur begehbar
- 5) Die Verwendbarkeit wurde für eine Prüfzeit von 24 Stunden nachgewiesen.

Fugenabdichtungssystem PROXAN KV 3 ST, schwarz, zur Verwendung in LAU-Anlagen	Anlage 1
Liste der Flüssigkeiten, gegen die das Fugenabdichtungssystem chemisch beständig und flüssigkeitsundurchlässig ist	

Ifd. Nr.	Eigenschaft	Einheit	Kennwert	
			Dichtstoff schwarz	
1	Dichte bei 23 °C zulässige Toleranz: ± 2 % Komponente A Komponente B	g/cm ³	1,64 1,60	
2a	Viskosität bei 23 °C (FÜ) zulässige Toleranz: ± 20 % Komponente A Komponente B		250 Pa s 33 Pa s	
2b	Viskosität bei 23 °C (WPK) zulässige Toleranz: ± 20 % Komponente A Komponente B		250 Pa s 35 Pa s	
3	Dehnungswert ¹⁾ zulässige Toleranz: ± 25 % bei 23 °C ----- bei -20 °C	N/mm ²	E100	E140
			0,22	0,3
			0,50	0,55

1) ermittelt mit Zementmörtelprismen entsprechend der Vorgabe aus dem Prüfplan

Fugenabdichtungssystem PROXAN KV 3 ST, schwarz, zur Verwendung in LAU-Anlagen

Charakteristische Materialkennwerte / Überwachungswerte für den Fugendichtstoff

Anlage 2